

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANLÄSSE IN DER VILLA BOVERI

1. Grundlagen / Anwendbarkeit

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von der ABB Wohlfahrtsstiftung (ABB WFS) im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber akzeptiert die vorliegenden AGB mit der Bestellung von Leistungen der ABB WFS. Die nachstehenden AGB sind Bestandteil des Angebotes bzw. der Bestätigung. Zusatzinformationen wie die Haus- und Parkordnung sind ebenfalls Bestandteile des Vertrages.

2. Leistungen Speisen und Getränke und Personenzahl

Sämtliche Leistungen für Speisen und Getränke müssen von der ABB WFS bzw. vom externen Catering gemäss Liste der ABB WFS bezogen werden. Das Mitbringen von eigenem Catering ist nicht gestattet. Dazu gehört auch das Mitbringen von Wein, Bier, Gebäck etc, wenn diese dann in der Villa Boveri bzw. dem Park konsumiert werden sollen. Ausnahmen sind vor Vertragsbestätigung schriftlich bei der Betriebsleitung der Villa Boveri anzufragen.

Die definitive Personenzahl ist der ABB WFS spätestens drei Arbeitstage vor dem Anlass zu melden und ist verbindlich. Diese Angabe gilt als Grundlage für den Einkauf, die Produktion, die Mitarbeiterplanung und Rechnungsstellung.

3. Versicherung / Haftung für Schäden

Der Auftraggeber haftet für jegliche Schäden, die anlässlich der Veranstaltung an Gegenständen oder gemieteten Räumlichkeiten entstehen. Gleiches gilt für die Entwendung von Gegenständen der Villa Boveri. Die durch den Auftraggeber verbrachten beweglichen Gegenstände sind nicht durch die ABB WFS versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung oder Entwendung sind sowohl für eigene Gegenstände des Auftraggebers als auch für das Inventar der Villa Boveri durch den Auftraggeber abzuschliessen. Die ABB WFS lehnt jegliche Haftung ab.

Weiter lehnt die ABB WFS, soweit rechtlich zulässig, jegliche Haftung für Schäden ab, welche Teilnehmende von Anlässen aus welchem Grund auch immer erleiden. Gleiches gilt für Mitarbeitende, Beauftragte oder sonstige Leistungserbringer des Auftraggebers.

Die ABB WFS übernimmt keine Gewähr und keine Haftung von externen Leistungserbringern (wie Caterer, Blumenlieferanten, Künstler, etc.).

Reinigungsarbeiten, die den normalen Aufwand durch übermässige Verschmutzung übersteigen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4. Mitarbeiterkosten

Die Preise für Leistungen in der Villa Boveri verstehen sich in der Regel inklusive Mitarbeiteraufwand. Die ABB WFS behält sich vor, aufgrund der Gästebedürfnisse oder der Anlassart die Mitarbeitenden separat nach Aufwand, zu den untenstehenden Stundentarifen in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Leistungen ausserhalb der Betriebszeiten der Villa Boveri (montags bis freitags nach 18 Uhr sowie am Wochenende). Soweit dies vor dem Anlass bekannt ist, wird dies auf der Anlassbestätigung ausgewiesen.

VILLA BOVERI

Stundenansätze	Montag – Freitag	ab 23 Uhr	
	18 bis 23Uhr / Samstag	sowie Sonn- und Feiertage	
Betriebsleitung	CHF 86.00	CHF 129.00	pro Mitarbeiterstunde
Küchenchef	CHF 66.00	CHF 99.00	pro Mitarbeiterstunde
Küchenhilfe	CHF 46.00	CHF 69.00	pro Mitarbeiterstunde
Gästekbetreuung / Service	CHF 49.00	CHF 74.00	pro Mitarbeiterstunde
Reinigung	CHF 49.00	CHF 74.00	pro Mitarbeiterstunde
Gärtner	CHF 60.00	CHF 90.00	pro Mitarbeiterstunde

5. Annullationsbedingungen

Tritt der Auftraggeber eines definitiv bestätigten Anlasses zurück, werden von der ABB WFS je nach Zeitpunkt der Annullations folgende Leistungen verrechnet (inklusive MwSt.)

a) Seminare, Sitzungen, Workshops

- >10 Arbeitstage vor dem Anlass: keine Kosten
 - 6 bis 10 Arbeitstage vor dem Anlass: 50% der offerierten Leistungen gemäss letzter Bestätigung*
 - 0 bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass: 100% der offerierten Leistungen gemäss letzter Bestätigung*
- *Die angegebenen Prozentsätze verstehen sich auf die eigentlichen, in der definitiven Bestätigung offerierten Kosten (Raummiete, Verpflegungspauschalen).*

b) Gesellschaftliche Anlässe und private Feiern (Apéro, Mittagessen, Bankette)

- >21 Arbeitstage vor dem Anlass: keine Kosten
 - 8 bis 21 Arbeitstage vor dem Anlass: 50% der offerierten Leistungen gemäss letzter Bestätigung*
 - 0 bis 7 Arbeitstage vor dem Anlass: 100% der offerierten Leistungen gemäss letzter Bestätigung*
- *Die angegebenen Prozentsätze verstehen sich auf die eigentlichen, in der definitiven Bestätigung offerierten Kosten.*

In jedem Fall werden dem Auftraggeber sodann sämtliche der ABB WFS entstehenden oder belasteten Kosten externer Leistungserbringer verrechnet. Die ABB WFS übernimmt insbesondere keine Annullationsgebühren von externen Leistungserbringern (wie Caterer, Blumenlieferanten, Künstler, etc.) Leistungen von externen Leistungserbringern werden direkt durch die jeweiligen Dienstleistungsunternehmen verrechnet.

6. Preise / Zahlungsbedingungen / Mahnwesen

Sämtliche Preisangaben der ABB WFS sowie Angaben zu verrechneten Pauschalen und Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen MwSt. Die Rechnungen der ABB WFS sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Im Falle einer Mahnung werden ab der zweiten Mahnung 15 CHF pro Schreiben in Rechnung gestellt. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist die ABB WFS zudem berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 5% in Rechnung zu stellen.

Die ABB WFS behält sich das Recht vor, bei Aufträgen über CHF 1'000.00 eine Vorauszahlung von bis zu 80% der offerierten Leistungen gemäss letzter Bestätigung zu verlangen.

7. Informationspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ABB WFS über den Charakter des Anlasses vollständig und wahrheitsgetreu zu informieren. In den Räumlichkeiten der Villa Boveri, des Gartensaals sowie in der gesamten Parkanlage dürfen keine Anlässe durchgeführt werden, die gegen Anstand und Sitte verstossen, zur Gewalt aufrufen oder an denen in irgendeiner Art und Weise diskriminierende Inhalte verbreitet werden.

Die ABB WFS behält sich das Recht vor, von einem Vertrag jederzeit zurückzutreten, sollten Informationen bekannt werden, die an der Seriosität des Auftraggebers zweifeln lassen oder die darauf hindeuten, dass Anlässe durchgeführt werden, die gegen Anstand und Sitte verstossen, zur Gewalt aufrufen oder an denen in irgendeiner Art und Weise diskriminierende Inhalte verbreitet werden. Im Falle eines Rücktritts seitens der ABB WFS kommen die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 5 analog zur Anwendung.

8. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und lediglich für interne Zwecke der ABB WFS verwendet.

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich mit der Weitergabe von Daten an Dritte einverstanden, sofern dies zur Bearbeitung oder Erbringung von durch den Auftraggeber gewünschte Leistungen durch Dritte erforderlich ist.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine gültige Bestimmung als vereinbart, welche von den Parteien gewollten Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Die ABB WFS behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABB Wohlfahrtsstiftung sind Bestandteil des Vertrages und treten bei definitiver Reservation automatisch in Kraft. Gerichtsstand ist Baden.

Gültig ab 1. April 2024
Änderungen vorbehalten